

Zum Friedensdienst der Kirche

Eine Handreichung für Seelsorge an Wehrpflichtigen

Vom 6. November 1965

Mit der Anordnung des Nationalen Verteidigungsrates über die Aufstellung von Baueinheiten vom 7. September 1964 hat sich für die Evangelische Kirche in der DDR eine Lage ergeben, in der sie genötigt ist, sich neu auf das ihr gebotene Friedenszeugnis zu besinnen. Es mochte zunächst den Anschein haben, als sei mit der genannten rechtlichen Regelung den christlichen Gewissensbedenken gegenüber einem Wehrdienst heute voll Rechnung getragen und jener Auftrag erledigt, den die Synode der EKD in Espelkamp 1955 dem Rat erteilt hatte, „bei der Regierung der DDR eindringlich vorstellig zu werden, den Kriegsdienstverweigerern aus Gewissensgründen Schutz zu gewähren“. Ist es wirklich so? Die Frage gewinnt äußerste Dringlichkeit durch die Verweigerung auch des als „Wehersatzdienst“ bezeichneten Dienstes in den Baueinheiten durch Glieder der Gemeinden und ihre gerichtliche Verurteilung sowie durch die Bestrafung solcher jungen Christen, die zu den Baueinheiten eingerückt sind, aber die Arbeit an militärischen Objekten abgelehnt haben. Wie hat die Kirche diese Entscheidungen ihrer Glieder anzusehen? Wie hat sie ihre Jungen Gemeinden zu beraten? Welcher Auftrag ergibt sich für sie im Gespräch mit staatlichen Stellen?

Zur Klärung dieser durch die derzeitige Lage gestellten und der damit zusammenhängenden grundsätzlichen Fragen hat die Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen in der DDR in ihrer Sitzung vom 2. Dezember 1964 den evangelischen Bischof der Kirchenprovinz Sachsen mit der Berufung eines Arbeitskreises beauftragt. Der Kreis hat im Frühjahr 1965 sechsmal eintägig oder zweitägig beraten und legt hiermit für den Gebrauch der Konferenz der Kirchenleitungen das Ergebnis seiner Arbeit vor. Die Empfehlung gliedert sich in drei Abschnitte: I. Weg und Erkenntnis der Kirche, II. Situationsklärung und III. Aufgabe der Kirche.

I. Weg und Erkenntnis der Kirche

Als das wandernde Gottesvolk hat die Kirche auf die Stimme ihres lebendigen Herrn zu hören, der sie in neuen geschichtlichen Situationen zu neuen Schritten der Nachfolge herausfordert und freimacht. Die Kirche hat hierbei gelernt, das Zeugnis der Schrift in seiner Bedeutung für den Bereich des politischen Lebens neu zu verstehen. Dabei war sie gezwungen, die kirchliche Tradition in Lehre und Praxis zu überprüfen. Der Weg der Kirche war und ist jedoch durch das Unvermögen beschattet, die neu aufgebrochene Erkenntnis über den der Kirche gebotenen Friedensdienst einmütig als konkretes Gebot in die politische Situation hinein zu bezeugen. Unter dem Gebot, zu prüfen, was des Herrn Wille sei, und unter der Verheißung, daß Gottes Geist uns in alle Wahrheit leiten will, können wir uns dabei nicht beruhigen, sondern haben nach der konkreten Weisung des Herrn zu fragen, die heute an unserm Ort unseres Fußes Leuchte sein will.

1. Unter den schlimmen Erfahrungen der beiden Weltkriege dieses Jahrhunderts brach die Frage nach dem Friedenszeugnis der Kirche in ökumenischer Weite auf. Die in der ökumenischen Bewegung verbundenen Kirchen entdeckten mit ihrer Einheit auch die Verheißung und den Auftrag, den die eine weltweite Christenheit in der gespaltenen und spannungsgeladenen Welt für den Frieden zwischen den Völkern hat. Dabei hörten sie auch neu auf das Zeugnis der sogenannten historischen Friedenskirchen. In Amsterdam 1948 stellte sich die Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen der Kriegsfrage. Einmütig wurde bekannt, daß der Krieg heute im internationalen Leben der Völker Sünde

wider Gott ist. Die Erkenntnis brach sich Bahn, daß der Krieg heute etwas völlig anderes bedeutet als früher; er ist totaler Krieg. Die ökumenische Gemeinschaft der Kirchen wußte sich auf den Weg des Friedens gerufen, und im Vertrauen auf den sich darin kundtuenden Frieden Christi wurde einmütig bezeugt: „Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein.“ In Deutschland wurde die Frage des Friedens nach dem Zweiten Weltkrieg besonders dringlich. Die Kirche mußte erkennen, daß sie in beiden Weltkriegen dadurch mitschuldig geworden war, daß sie das Friedenszeugnis der Schrift nicht verkündigt, nicht gelebt, sondern verdunkelt hatte. Angesichts der Spaltung Deutschlands, die sich in zunehmendem Maße als Bedrohung des Friedens auswirkte, sah sie sich vor die Frage gestellt: „Was kann die Kirche für den Frieden tun?“ Auf den Synoden von Weißensee, Elbingerode und Espelkamp kam die sich seit dem Ersten Weltkrieg anbahnende Wandlung in der Stellung der christlichen Kirche zum Krieg wesentliche Schritte voran. Die theologische Rechtfertigung und religiöse Verklärung des Krieges, mit der das 19. Jahrhundert noch hinter Luthers Vorbehalte (Ablehnung des Kreuzzugsgedankens, nur bedingte Zustimmung „zum gerechten Krieg“) zurückging, wurde als Irrweg erkannt und überwunden. Es kam zur Einhelligkeit der negativen Beurteilung des Krieges.

2. In diesen Erklärungen ist die Kirche zu neuer theologischer Erkenntnis und neuer Verkündigung aufgebrochen, die über die damalige Situation hinaus wegweisende Bedeutung haben:

a) Die Kirche und alle ihre Glieder haben den Auftrag, der Welt auch im öffentlichen Bereich gesellschaftlicher und politischer Verantwortung zum Frieden zu dienen. Die Berufung, die diesen Dienst begründet, trägt und normiert, liegt in dem Friedensbund Gottes mit der Welt durch Christus, in dessen Licht die Seligpreisung der Friedensstifter neu gehört wird.

So erklärt die Synode von Weißensee: „Wir bezeugen hiermit jedermann, es gibt einen Weg zum Frieden. Wohl steht es nicht in unserer Hand, die Sünde, den Krieg und den Tod von der Erde zu verbannen. Aber mitten in dieser Welt hat Gott *seinen* Weg des Friedens erschlossen. Durch Jesus Christus, den Gekreuzigten und Auferstandenen, hat er Frieden gemacht mit der Welt. Christus ist unser Friede. Es ist niemand, dem diese Botschaft nicht gilt.“

„Unser Herr Jesus Christus sagt: Selig sind, die Frieden stiften, denn sie sollen Gottes Kinder heißen. Als solche, die an den Friedensbund Gottes mit der Welt glauben, wissen wir uns berufen, Frieden zu suchen mit allen Menschen und für den Frieden der Völker zu wirken gemeinsam mit allen, die ihn ernstlich und ehrlich wollen.“

Damit ist für die Fragen nach der biblischen Weisung in diesem ethischen Problembereich ein neuer hermeneutischer Ansatz gewonnen. Die Fragestellung lautet nicht: Kann sich ein Christ am Krieg beteiligen? Es wird auch nicht versucht, aus Röm 13,1 ff. und sachlich parallelen Stellen eine Staatslehre des Neuen Testaments zu erheben, aus der dann konkret ethische Weisungen über die Stellung des Christen zum Krieg abzuleiten wären. Desgleichen wird nicht versucht, der Paränese des Neuen Testaments biblizistisch und noministisch direkte Weisungen für die Frage der Wehrdienstverweigerung und des Friedensdienstes zu entnehmen. Vielmehr wird bei dem zentralen Schriftzeugnis von dem Friedensbund Gottes mit der Welt in Christus eingesetzt (Eph 2,13-22; Kol 1,20,20-22; Röm 5,1; 2 Kor 5,20 ff.; Hes 34,25;37,26; Jes 54,10; Mal 2,5). In Christus, dem gekreuzigten und auferstandenen Herrn, ist die endzeitliche Gottesherrschaft verborgene, aber in der Kraft des Wortes und des Geistes dynamisch wirksame Gegenwart (Mt 11,4-6; Lk 11,20; 1 Kor 4,20). Durch die Berufung werden wir - vorweggenommen in der Weltgeschichte und gegen den Augenschein zu glauben - eingegliedert in diese endzeitliche Friedenstheokratie Gottes, in der durch die Versöhnung mit Gott auch die Feindschaft zwischen den Menschen überwunden ist. In Christus werden die nationalen, ideologischen, rassistischen und sozialen Gegensätze in ihrer trennenden Bedeutung aufgehoben, und es wird eine weltweite Bruderschaft von Menschen geschaffen, die als der Leib Christi eine Gemeinschaft der

dienenden Liebe füreinander und für die Welt bilden (Gal 3,28; Röm 14,17-19; Eph 4,1-3; Kol 3,12-17). Aus dieser Eingliederung in die Friedensherrschaft Gottes in Christus ist die Seligpreisung der Friedensstifter (Mt 5,9), die Mahnung und Verheißung, daß der Friede Gottes die Herzen regiere und sie in Christus bewahren möge (Kol 3,15; Phil 4,7; vgl. die Friedensgrüße), das Gebot der Vergebung und der Feindesliebe (Mt 5,38-48; 6,12.14-15; Röm 12,14.18-21; Eph 4,30; 5,2) zu verstehen. So wie Christus als der Dienende in diese Welt kam, ist die Gemeinde dienend in die Welt gesandt. Weil Christus als der Dienende erhöht ist über alle Mächte der Welt, ist der Gemeinde die Welt als das Feld ihres vernünftigen Gottesdienstes erschlossen und nicht mehr unter der Herrschaft und dämonischen Eigengesetzlichkeit der *stoicheia tou kosmou* verschlossen. Wohl steht das Gebot Christi zu den Lebensgesetzen und Bedingungen des alten Äon in einer Spannung, die wir weder auflösen können noch dürfen, die uns vielmehr als die auf Gottes Reich Hoffenden und Wartenden nach Gerechtigkeit hungern und dürsten läßt. Aber unter der Herrschaft des erhöhten Herrn haben wir die Verheißung, daß er durch Zeugnis und Dienst der Gemeinde in der Kraft seines Geistes die Welt ergreifen will, um sie, wann und wo es ihm gefällt, aus der Gefangenschaft unter den Mächten der Sünde und des Todes zu ihrem geschöpflichen Leben zu befreien und sie so ihrer eigenen Heilszukunft entgegenzuführen, die in der Auferstehung Christi schon begonnen hat. Unter den geschichtlichen Lebensbedingungen der noch bestehenden alten Welt, die ohne Androhung und Ausübung von Gewalt als Mittel der Rechtswahrung nicht auskommen kann, bezeugt so die Gemeinde den zum Sieg kommenden Gottesfrieden in Wort und Tat. Dabei weiß sie sich mitverantwortlich dafür, daß die gesellschaftlichen und politischen Institutionen und die Verwaltung der Macht ihrer das Leben erhaltenden und fördernden Funktionen gerecht werden. Im Rahmen des geschichtlich und politisch Möglichen hat sie zu prüfen, zu unterscheiden, anzuregen und vorzuleben, was dem Frieden und also der Erhaltung des Lebens und dem Wohl des Menschen dient. Darum lautet die leitende Fragestellung der Botschaft von Weißensee mit Recht: „Was kann die Kirche für den Frieden tun?“ und lautet nicht: „Kann sich der Christ am Krieg beteiligen?“ Die Frage der Beteiligung am Kriege kann für die Kirche nur im Horizont des ihr gebotenen Friedensdienstes recht in Sicht kommen und in der Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung entschieden werden. Wird das Friedensgebot Christi im Rahmen dieser Sendung der Gemeinde zum Dienst in der Welt verstanden, so sind zwei Mißverständnisse ausgeschlossen:

1. Weil Christus, der dienende Herr, seine Gemeinde unter der Verheißung seines Friedensbuches und mit seinem Gebot als Dienende in die Welt sendet, kann die Gültigkeit des Friedensgebotes nicht individualistisch verengt und auf den Bereich der Gemeinde begrenzt werden, sei es nun, daß sich diese asketisch aus dem Lauf dieser Welt herauszuhalten sucht, oder sich ihm in einem vordergründigen Realismus bzw. tragischen Sündenpessimismus ausliefert. Christlicher Friedensdienst unterscheidet sich damit grundsätzlich von der Begründung des Pazifismus in den historischen Friedenskirchen und in einigen Sekten. Unter den ihnen eigenen theologischen Voraussetzungen (wie der Überzeugung, daß Jesu Forderung des Gewaltverzichtes nur den wirklichen Christen als der Zahl der Auserwählten und Vollkommenen gelte oder daß der Staat in jedem Fall ein Werkzeug des Satans sei) blieben sie meist im Rahmen individueller Heiligung; von der Sache her ergab sich freilich Öffentlichkeitswirkung. Nur hier und da wurde die gesellschaftliche Aufgabe gesehen und als solche angenommen. So gewiß christlicher Dienst für den Frieden persönliche Gewissensentscheidung ist, so gewiß liegen Begründung und Ziel nicht im individual-ethischen Bereich.

2. Die Gebote der Bergpredigt und der neutestamentlichen Paränese können andererseits nicht als Prinzipien der Weltgestaltung verstanden werden (z. B. als Prinzip der Gewaltlosigkeit), durch welche wir die Welt zu regieren oder gar in das Reich Gottes zu verwandeln hätten. Wenn wir heute erkennen, daß bewaffnete Auseinandersetzungen unter den Bedingungen des technischen und atomaren Zeitalters kein sinnvolles Mittel der Politik mehr sein können, so ist dies eine Einsicht der politischen Vernunft, die sich in der gegenwärtigen Weltsituation in diesem Punkt mit der Glaubenserkenntnis und dem

Glaubensgehorsam trifft. Diesem geht es nicht um die Verneinung und Abschaffung staatlicher Gewalt schlechthin, sondern um die Abschaffung des Krieges als einer überlebten Form zwischenstaatlicher Auseinandersetzung. Das „Schwert“ von Röm 13,4 ist nicht Zeichen des Krieges, sondern des Rechtes.

Zur Sendung der Gemeinde gehört der prophetische Auftrag, die Zeichen der Zeit zu erkennen, ideologische Denkschemata und traditionalistische Gebundenheiten, die der sich wandelnden Weltwirklichkeit nicht gerecht werden, abzubauen und ein neues politisches und soziales Ethos zu entwickeln und vorzuleben, das in den geschichtlichen Wandlungen der Menschheit zu besserem Miteinanderleben hilft. So wird sich christlicher Friedensdienst heute z. B. für eine bessere internationale Friedensordnung einsetzen, die das Überkommene, am Nationalstaat oder an ideologischen Blöcken orientierte Machtdenken ablösen kann. Auch wird die Kirche in ihrer theologisch-ethischen Besinnung und Belehrung der Gewaltlosigkeit als Möglichkeit zur nichtmilitärischen Erreichung von politischen und sozialen Zielen größere Aufmerksamkeit zuzuwenden haben. Denn Gewaltlosigkeit kann in konkreten Situationen die dem Christen einzig gebotene Handlungsweise sein. Bei diesen Verwandlungen und Veränderungen der Welt geht es jedoch nicht darum, ein Prinzip der Gewaltlosigkeit grundsätzlich zu verwirklichen, auch nicht um die schwärmerische Illusion, die Sünde aus der Welt zu schaffen, sondern um das nüchterne Tun des nächsten Schrittes, der der Welt im Prozeß ihrer geschichtlichen Wandlung zum relativ besseren Leben dient.

b) Von dieser Erkenntnis des Friedenszeugnisses der Schrift her trat die Kirche erstmals für die Wehrdienstverweigerer aus Gewissensgründen ein und befreite sie damit von der Mißdeutung, in einer schwärmerischen Verirrung des Gewissens befangen zu sein. Sie gab dieser Entscheidung den legitimen Ort im Zusammenhang des der ganzen Kirche gebotenen Friedensdienstes und erkannte sie als einen Schritt des Gehorsams in diesem Dienst an, ohne die Wehrdienstverweigerung zur allgemein verbindlichen Norm zu erheben und damit dem einzelnen die persönliche Entscheidung in der konkreten Situation abzunehmen.

So sagte die Synode von Weißensee angesichts der auch heute noch bestehenden Gefahr eines Krieges, in dem Deutsche gegen Deutsche kämpfen: „Wir legen es jedem auf das Gewissen, zu prüfen, ob er im Falle eines solchen Krieges eine Waffe in die Hand nehmen darf.“ Wenig später heißt es: „Wir beschwören die Regierungen und Vertretungen unseres Volkes, sich durch keine Macht der Welt in den Wahn treiben zu lassen, als ob ein Krieg eine Lösung und Wende unserer Not bringen könnte. Wir begrüßen es dankbar und voller Hoffnung, daß Regierungen durch ihre Verfassung denjenigen schützen, der um seines Gewissens willen den Kriegsdienst verweigert. Wir bitten alle Regierungen der Welt, diesen Schutz zu gewähren. Wer um des Gewissens willen den Kriegsdienst verweigert, soll der Fürsprache und der Fürbitte der Kirche gewiß sein.“

3. Die Kirche hat die Einmütigkeit des Zeugnisses von Weißensee 1950 nicht festhalten können. Die tatsächliche Entwicklung zweier militärisch und ideologisch gegeneinander aufgerüsteten Weltblöcke, die den jeweils von ihnen besetzten Teil Deutschlands in ihren antagonistischen Sog zogen, hat sich immer mehr dem Friedensappell der Kirche verschlossen.

Als bekannt wurde, daß beide Weltblöcke in den Besitz der Atomwaffen gekommen waren, verstärkte sich nicht nur die objektive Dringlichkeit des Appells - enthielt doch nun jeder lokal entstehende Krieg die Anwartschaft auf einen Selbstmord der Menschheit -, sondern es verhärteten sich auch faktisch die Ohren der Mächtigen für diesen Appell. Die Kirche sah Tausende ihrer Glieder dem Sog Folge leisten und fühlte sich veranlaßt, ihre Fragestellung zu wandeln. Sagte sie noch in Weißensee, daß uns das Zeugnis des Friedens im Unterschied oder gar im Gegensatz zum Selbstverständnis der Mächte aufgetragen ist, so fragte sie später: muß nicht angesichts der Atomdrohung der Waffendienst zur Abschreckung auch als eine Form des Friedenszeugnisses verstanden werden? Es ist offenbar, daß die Verhinderung des Krieges durch seine Vorbereitung

(Aufrüstung) den Ansatz von Weißensee zu lähmen und in der weiteren Folge alle traditionellen Begründungen für den Waffendienst wiederherzustellen drohte.

Fortan bestanden zwei einander widersprechende ethische Konsequenzen aus dem Ansatz von Weißensee nebeneinander: Der Friedensdienst durch Abschreckung mit der Waffe und der Friedensdienst in Gestalt der Wehrdienstverweigerung. Die Frage, ob beide, wie einige meinen, als komplementäre Verhaltensweisen verstanden und gleichwertig nebeneinander gestellt werden können, wird nur auf Grund einer sorgfältigen Analyse und Erhellung der gegenwärtigen Situation zu entscheiden sein. Denn mag der tiefe Gegensatz, von dem die sogenannte Spandauer Ohnmachtsformel spricht, sich teilweise aus verschiedenen theologischen Denktraditionen herleiten, so spielen in ihm zweifellos als kräftige nichttheologische Faktoren unterschiedliche Kenntnisse und Beurteilungen unserer gegenwärtigen Weltsituation eine erhebliche Rolle.

II. Situationsklärung

1. Die Entdeckung der Atombombe und die damit verbundene atomare Rüstung der Großmächte und ihrer verbündeten Blockstaaten ist ein nicht rückgängig zu machendes Schicksal (Weizsäcker: „Mit der Bombe leben“). Sie hat dem rein nationalstaatlichen Denken in der politischen Ethik endgültig ein Ende gesetzt. Jeder von dieser Entwicklung mitbetroffene Staat kann nur noch zusammen mit seinem Gegner leben. Die bewaffnete Auseinandersetzung hat in diesem Raum aufgehört, mögliches Mittel der Politik zu sein. Das Vaterland, bzw. die Nation hat aufgehört, „heilig“ und „höchstes Gut“ zu sein, das mit allen Mitteln, und sei es im Krieg unter Einsatz des Lebens, zu verteidigen ist. Heute ist der internationale Friede als „höchstes Gut“ zu schützen. Friede ist zum Leitbegriff und Maßstab politischen Handelns geworden, und zwar genau an der Stelle, an welcher im nationalstaatlichen Denken das Vaterland stand. Die Notwendigkeit, eine internationale Friedensordnung zu erarbeiten, wird im Osten wie im Westen eingesehen. Diese Einsicht wird aber (auch abgesehen von Rückfällen in persönliche und nationale Machtpolitik) im Westen wie im Osten durch die Sorge blockiert, daß die je eigene Gesellschaftsordnung in einer internationalen Friedensordnung verlorengehen könnte.

Für den *Westen* sprechen die Heidelberger Thesen dies so aus:

„Der Weg zum Weltfrieden führt durch eine Zone der Gefährdung des Rechts und der Freiheit, denn die klassische Rechtfertigung des Krieges versagt“ (These 5). Bürger der westlichen Welt sehen sich „... in dem Dilemma, ob sie die Rechtsordnung der bürgerlichen Freiheit durch Atomwaffen schützen oder ungeschützt dem Gegner preisgeben sollen ...“. Die These 8 zieht daraus die Konsequenz: Die Kirche muß die Beteiligung an dem Versuch, durch das Dasein von Atomwaffen einen Frieden in Freiheit zu sichern, als eine heute noch mögliche christliche Handlungsweise erkennen. - Es muß nur unbedingt feststehen, daß sein einziges Ziel ist, den Frieden zu bewahren und den Einsatz dieser Waffen zu vermeiden, und daß nie über seine Vorläufigkeit eine Täuschung zugelassen wird.

Für den *Osten* ist aus kirchlich theologischer Sicht bisher kein Äquivalent zu These 5 und 8 von Heidelberg (dem westlichen Interesse an Recht und Freiheit, welches ein Rüstungsrisiko begründet) bezeichnet worden. - Es läßt sich aber für das Selbstverständnis sozialistischer Staaten die fast traumatische Sorge vor einem bewaffneten Überfall „kapitalistischer Länder“ geschichtlich erklären. Während Marx und Engels die Revolution nur gleichzeitig in allen oder zumindest den wichtigsten zivilisierten Ländern für möglich hielten, weil im anderen Fall die angrenzenden kapitalistischen Staaten sie mit militärischer Gewalt unterdrückt hätten (Hoffmann: Die marxistisch-leninistische Lehre vom Krieg, Berlin 1962, S. 77), hat Lenin später die Revolution 1917 isoliert nur in Rußland eingeleitet. Die Folge war, daß er sie drei Jahre lang gegen vom Ausland unterstützte konterrevolutionäre Armeen zu verteidigen hatte. Aus diesen Anfangsjahren- und nicht aus der These der Weltrevolution - datiert die im Zweiten Weltkrieg bestätigte Sorge, die fast dogmatische Gewalt annimmt, die

nichtsozialistischen Länder, also die kapitalistischen Mächte, wollen mit kriegerischer Gewalt den Sozialismus ausrotten. Er sei also nur durch entsprechend abschreckende und militärische Macht zu schützen (Hoffmann: „Der Sozialismus braucht für seinen Sieg keinen Krieg.“ „Der Marxismus lehnt den Krieg zwischen Staaten als Mittel eines sogenannten Exports der Revolution grundsätzlich ab. Er bejaht aber ebenso grundsätzlich die Notwendigkeit und Gerechtigkeit der Mobilisierung aller Kräfte zur Vereitelung des Sozialismus gegen die Anschläge der inneren und internationalen Reaktion“ [a. a. O. S. 76-77]).

Faktisch hat die Angst vor der Bedrohung der eigenen Gesellschaftsordnung auf beiden Seiten zu atomaren Aufrüstungen im Dienst der Abschreckung geführt. Ihre annäherungsweise zu verstehende Funktion als Platzhalter und Anwalt für Verhandlungsinteressen im Westen wie im Osten meldet sich noch in einzelnen Selbstinterpretationen. Im Westen: von Hassel (Hamburg 1963): „Wir ... verstehen unsere Pflicht ausschließlich darin, um unter Verzicht auf Gewalt den spannungsgeladenen Zustand des Nicht-Krieges in einen wirklichen Frieden zu verwandeln“ (Theol. Ex. Nr. 120, S. 70). Im Osten: Hoffmann: „Der Sozialismus will den Frieden und braucht den Frieden, denn *nur* im Frieden kann ... die Errichtung einer Welt ohne Ausbeutung ... gedeihen“ (Hoffmann, a. a. O. S. 78). Beide Armeen beanspruchen, „Friedensarmeen“ zu sein. Das muß jeder in Deutschland Lebende zur Kenntnis nehmen. Aber ist damit unüberhörbar festgehalten, daß der Friede das höchste Gut ist, das heute zu verteidigen wäre? Ist damit festgehalten, daß im kriegerischen Ernstfall die Funktion beider Armeen schon beim Ausbruch versagt hätte?

2. Das ist die Frage. Es ist nämlich im Osten wie im Westen offenbar geworden, daß mit der Aufrüstung kriegerische Geister beschworen wurden, welche wie in Goethes Zauberlehrling ein eigenmächtiges Zwangsgefälle in Gang setzen, das weit über die paradoxe Funktionsbestimmung (Armee als Abschreckung und Platzhalter für Verhandlungsinteressen) hinausdrängt. Vielleicht müssen sie logischerweise darüber hinausdrängen. Diese im Wesen einer aufgebauten abschreckungsfähigen Armee mit angelegten Zwangsgefälle sind eine Art *stoicheia tou kosmou* in unserer Weltlage, welche gefangen nehmen und das einmal erkannte Friedenszeugnis der Kirche samt allen Schritten auf die internationale Friedensordnung hin verhindern.

Als solche Denk- und Handlungszwänge wären zu nennen:

a) Jede abschreckungsfähige Armee muß in den Reihen der eigenen Angehörigen die Bereitschaft zum letzten Einsatz im vorausgedachten kriegerischen Ernstfall hervorlocken. Die Bereitschaft zum letzten - also Lebenseinsatz - kann nur für das letzte, also „höchste Gut“ gefordert werden. So werden die Verhandlungsinteressen (im Westen Recht und Freiheit, im Osten sozialistische Errungenschaften) zu „höchsten Gütern“ an Stelle des Friedens. Das zeigt sich bis in das Schulungsvokabular hinein, in dem die Diktion der Freiheitskriege „Verteidigung des sozialistischen Vaterlandes“, „Schutz der westlichen Freiheit und Demokratie vor dem aggressiven Kommunismus“ (zitiert bei Hoffmann, a. a. O. S. 93) wieder auflebt. Die auf diese Weise um der Kampfkraft willen ideologisierte Armee ist in den Anachronismus einer voratomaren Weltlage zurückgefallen.

b) Jede abschreckungsfähige Armee kann die Bereitschaft zum bedingungslosen Waffeneinsatz („Vernichtung des Gegners“) bei den eigenen Angehörigen nur erzeugen, indem sie den Gegner als gefährlichen Verbrecher beschreibt (vom Osten her: die imperialistischen, neokolonialistischen, faschistischen Aggressoren der BRD, Bändigung der westdeutschen Militaristen etc.; vom Westen her: die Weltrevolution betreibenden unmenschlichen Kommunisten als Gefahr aus dem Osten etc.).

Dazu gehört außerdem die Abschirmung der Armeeingehörigen von jedem persönlichen Kontakt mit dem möglichen Gegner im anderen Teil Deutschlands, weil jede persönliche Bekanntschaft die Haltlosigkeit der Diffamierungsklischees offenbaren und so die Kampfkraft

schwächen würde. Diese Einschulung in das Freund-Feind-Denken, in den „Haß“ auf den Gegner wird zur Voraussetzung der Kampfkraft der Armee (Hoffmann, a. a. O. S. 103: „... daß alle Armeeangehörigen ... zur unbedingten Erfüllung ihres Fahneneides ... erzogen werden und in ihnen die Liebe zum sozialistischen Vaterland und der Haß gegen die Kriegstreiber, besonders gegen die westdeutschen Militaristen, entwickelt werden“). Diese Denkschulung greift weit über die politische Ausbildung in den Kasernen hinaus. Im Aufrüsten ideologierter Armeen liegen zwangsweise Wurzeln zum Kalten Krieg. Auch wo nur 5 % der Propagandaklischees hängenbleiben, ist das Gift für die jüngere Generation groß genug, um sie für ein engagiertes Friedenshandeln zu verderben.

c) Jede abschreckungsfähige ideologisierte Armee bildet im Interesse der Kampfkraft darum eine Propagandasprache aus, welche die Vorschulung auf die Beteiligung an Massenmord (kriegerischer Ernstfall) den Angehörigen verdeckt und so sein Gewissen gar nicht erst wach werden läßt (Hoffmann, a. a. O. S. 79): „Kriege zur Verteidigung des sozialistischen Vaterlandes - ... sind die gerechtesten aller Kriege ... die Fortsetzung der Friedenspolitik der sozialistischen Staaten“, vgl. S. 99). Soldatisches Können zur „meisterhaften Beherrschung der Kampftechnik“ (vgl. H. Kannewurf: Inhalt, Formen und Methoden der militärischen Erziehung und Bildung, Berlin 1962, S. 21; 47 ff. u. ä.) wird gepriesen. In dieser Sprache wird der militärischen Ausbildung ein sportlicher Reiz und technischer Ehrgeiz eingeflochten, der sogar gewissenhafte Christen in der NVA einfängt und mitreißt. Diese Sprachregelungen durchziehen in der DDR die gesamten öffentlichen Publikationen. Die kriegerische Mobilisierung der Presse unter dem Stichwort einer Friedenspolitik ist seit Jahr und Tag geschehen. Sie bildet als notwendige Selbstrechtfertigung der Rüstung ein öffentliches Klima aus, auf dessen Hintergrund Verhandlungsangebote nicht mehr glaubwürdig erscheinen.

3. Wie verhalten sich die wehrpflichtigen Christen in der DDR angesichts dieser Lage?

a) Die Mehrzahl der jungen Christen, die den Dienst mit der Waffe leisten, tut das ohne große Überlegungen, aus reinem Zweckmäßigkeitsdenken, aus einem gewissen Fatalismus oder in einer - manchmal gedankenlosen - Gehorsamshaltung, welche sich auf Römer 13 beruft, bzw. ein staatliches Gesetz für unausweichlich hält. Es gibt auch Beispiele dafür, daß junge Christen sich der Einberufung zum Wehrdienst stellen, weil sie die Aufstellung einer Armee als legitime Aufgabe des Staates verstehen, oder sich der Solidarität mit ihrer Generation an dieser Stelle nicht entziehen wollen. Einzelne mögen diese Entscheidung auch in der Meinung fällen, der Frieden sei gegenwärtig nur im Rüstungsgleichgewicht zu erhalten. Daß sie dabei zum Teil sehr tapfer mit Bibel, Gebet und Gottesdienstbesuch in der Armee ihres Glaubens zu leben suchen, muß anerkannt werden.

b) Der Wehersatzdienst in den Baueinheiten wird von vielen, die ihn zur Zeit ableisten (etwa 220, von denen etwa drei Viertel evangelisch sind), nicht als eine befriedigende Lösung ihrer Gewissensbedenken gegen den Wehrdienst angesehen. Die Bausoldaten stehen immer neu vor der Frage, ob sie mit ihrem an Gottes Wort gebundenen Gewissen diesen Dienst weiter leisten und die von ihnen fast täglich geforderten Kompromisse eingehen können. Die Nöte brechen an der Gelöbnisfrage, bei der militärischen Ausbildung und beim Arbeitseinsatz an militärischen Objekten auf. Die christlichen Bausoldaten versuchen, den Weg der täglichen Bewährung ihres Glaubensgehorsams Schritt für Schritt zu gehen. Nicht wenige haben das Ziel vor Augen, den Wehersatzdienst durch Eingaben und Gespräche mit den verantwortlichen Stellen zu einem zivilen Ersatzdienst umzugestalten. Sie sind sich jedoch darüber klar, daß eine Änderung der staatlichen Anordnung über den Wehersatzdienst kaum zu erwarten ist.

c) Eine Reihe junger Christen hält jeden, auch den waffenlosen Dienst in der Armee für unvereinbar mit dem christlichen Friedenszeugnis und verweigert ihn. Sie sind aber zu einem echten zivilen Ersatzdienst bereit. Einige von ihnen haben gegenwärtig im Militärstraflager ihr Friedenszeugnis leidend zu bewähren.

Es wird nicht gesagt werden können, daß das Friedenszeugnis der Kirche in allen drei der heute in der DDR gefällten Entscheidungen junger Christen in gleicher Deutlichkeit Gestalt angenommen hat. Vielmehr geben die Verweigerer, die im Straflager für ihren Gehorsam mit persönlichem Freiheitsverlust leidend bezahlen und auch die Bausoldaten, welche die Last nicht abreißen Gewissensfragen und Situationsentscheidungen übernehmen, ein deutlicheres Zeugnis des gegenwärtigen Friedensgebots unseres Herrn. Aus ihrem Tun redet die Freiheit der Christen von den politischen Zwängen. Es bezeugt den wirklichen und wirksamen Friedensbund Gottes mitten unter uns.

Im Hinblick auf die zukünftig im politischen Raum zu gewinnende internationale Friedensordnung könnten sie vielleicht als die „Vorhut einer noch fernen Epoche“ (Schröter, Theol. Ex. 120, S. 70) angesehen werden, die versucht, „heute schon streng nach derjenigen Ethik zu leben, die eines Tages wird die beherrschende sein müssen“ (Weizsäcker: Bedingungen des Friedens, Berlin 1964, S. 29). Halten sie nicht - gewiß in aller Schwachheit und Armseligkeit - als kleine prophetische Zeichen die Gewissensbeunruhigung angesichts des Rüstungswettlaufs und der Haßpropaganda wach? Ist ihr Dasein nicht ständige Anfrage an die Christen in der Armee, ja an alle Armeeangehörigen und für Abschreckungspolitik Verantwortlichen: „Wißt ihr auch, was ihr tut und welche Geister ihr beschwört?“ Es verdient festgehalten zu werden, daß die Kirche, trotz aller Aushöhlung des Weißenseer Ansatzes, den Schutz der Kriegsdienstverweigerer als ihre Aufgabe bis heute einmütig festhält. Aber muß sie sich darüber hinaus nicht mit dem Zeugnis der Wehrdienstverweigerer in einer Weise verbünden, wie sie es so nun eben mit dem Wehrdienst heute an unserem Ort nicht mehr kann?

III. Aufgaben der Kirche

1. Das Zeugnis vom Frieden in Predigt und Unterweisung

Kraft und Wesen christlichen Friedensdienstes steht in der Christusbotschaft, welche die Kirche als Zeugin ebenso zentral wie konkret in die gegenwärtige Situation zu sprechen hat. Nicht das eigene Tun der Kirche und des Christen, sondern das Wort und der Geist des Herrn bringen der Welt den Frieden. Würden wir von seinem Wort dies nicht erwarten, sei es nun, daß wir vor den Geschichtsmächten kapitulieren, oder unserem Tun und politischen Einsatz mehr zutrauen als ihm, so hätten wir unsern besonderen Auftrag für den Frieden der Welt von vornherein verfehlt. Daher ist aller Friedensdienst des Christen, der Verheißung hat, Christuszeugnis in Wort und Tat.

Dieses Zeugnis ist aber nur echt, wenn Christen und Kirchen untereinander und mit der Welt nach den Weisungen der Bergpredigt umgehen, also auf alles Freund-Feind-Denken, auf Rechthaberei, Lieblosigkeit, Heuchelei, Selbstbehauptung und „kalten Krieg“ verzichten, zur Demütigung und zum Leiden bereit sind und sich bemühen, den zu achten, der einen anderen Weg geht, auf ihn zu hören und seine Entscheidungen ernst zu nehmen. So allein hat die Christenheit Vollmacht, ein öffentliches politisches Friedenszeugnis auszurichten.

In ihrer Verkündigung und Unterweisung hat die Kirche deutlich zu machen, daß christliches Friedenszeugnis nicht nur Angelegenheit der Generation der Wehrpflichtigen, sondern der gesamten Gemeinde ist. In allen Bereichen der Gemeinde muß das biblische Friedenszeugnis in Zuspruch und Anspruch entfaltet und in seinen Konsequenzen für unsere Situation verdeutlicht werden. In der Ausklammerung dieser Verantwortung aller Christen aus der Predigt liegt ein wesentlicher Grund dafür, daß die Wehrdienstverweigerung nach wie vor als eine private Unternehmung einiger Leute erscheint. Es wird bei vielen Gemeindegliedern einer langen, geduldigen Arbeit bedürfen, um ihnen aus dem traditionsgebundenen Denken über Krieg und Soldatensein oder aus ihrer Gleichgültigkeit gegenüber diesen Fragen herauszuhelfen. Tatsache ist, daß gerade die Gleichgültigkeit der älteren Generation der vormilitärischen Ausbildung der Jugend Vorschub leistet.

Einige Brennpunkte sind bei diesen Bemühungen besonders zu bedenken.

Dazu gehört einmal die Aufgabe, alles Soldatensein zu „entzaubern“ und die Fragwürdigkeit alles dessen zu verdeutlichen, was unter der „Ehre, Soldat zu sein“ gesehen wird. Auch der Hinweis darauf, daß alles Soldatsein auf den Ernstfall zielt, darf nicht fehlen. Dazu gehört auch die deutliche Darlegung, daß Begriffe wie „Vaterland“, „Nation“, „Verteidigung“ von Errungenschaften und Freiheiten u. a., die heute die Welt an den Rand des Krieges bringen, keinen solchen Wert besitzen, daß um ihretwillen der Krieg riskiert werden darf. Christliches Friedenszeugnis nimmt diesen Begriffen ihren ideologischen Gehalt und formt sie zu Gütern um, die von einzelnen Völkern und Kräftegruppen in die von allen gemeinsam zu gestaltende internationale Friedensordnung eingebracht und in ihren Dienst gestellt werden. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit dem marxistischen Verständnis von Krieg und Frieden.

Dazu gehört schließlich die Befreiung von dem Zwang eines ideologisierten Sprachgebrauchs, durch den die Sprache zum Mittel der Verdunkelung der Wahrheit, der Heuchelei, der Täuschung und auch der (vielleicht im Laufe der Zeit sogar unbewußten) Selbsttäuschung wird. Der Christ sollte z. B. das Wort „Frieden“ nur dann gebrauchen, wenn er, soweit er das übersehen kann, wirklich die Sache eines echten Friedens meint. Er kann dies Wort nicht gebrauchen, wenn er weiß, daß er damit im Grunde nur die Sache des Unfriedens deckt. Ein Christ sollte in der Freiheit, die ihm der Frieden mit Gott schenkt, die Wirklichkeit, wie sie es ist, in unmißverständlichen Worten aussprechen und alle ideologischen Klischees vermeiden.

Das öffentliche Friedenszeugnis, das die Welt zum Aufhorchen und Nachdenken bringt, ist aber nicht nur das der Gesamtkirche in ihren offiziellen Stellungnahmen und der Verkündigung, sondern ebenso das der Gehorsamsentscheidungen, welche die einzelnen Glieder der Kirche fällen. Außer der Wehrdienstverweigerung ist hier zu nennen: die Verweigerung ziviler Mitarbeit an militärischen Objekten und die Verweigerung vormilitärischer Ausbildung. Die Kirchen und ihre Glieder müssen sich darüber klar sein, daß solche in persönlicher Entscheidung aufgerichtete Zeichen Zeugnis der Gesamtkirche sein wollen und sollen. Es gehört zum Zeugendienst der Gemeinde vor der Welt, daß sie diese Zeichen durch ihr Zeugnis interpretiert, vor Unverständnis, Mißverständnis und Entstellung schützt, den Tendenzen, diese Zeichen durch Abschirmung unwirksam zu machen, entgegenwirkt und so öffentlich Rechenschaft gibt von der tätigen christlichen Hoffnung, die in diesen Entscheidungen wirkt (1 Petr 3,15).

2. Seelsorge an Wehrpflichtigen

Angesichts der in der DDR bestehenden allgemeinen Wehrpflicht ergeben sich für die evangelische Kirche die *beiden seelsorgerlichen Aufgaben*, a) den Wehrpflichtigen zu einer Entscheidung aus Glaubensgehorsam zu helfen, und b) sie mit Rat und Beistand zu begleiten, wenn sie die vollzogene Entscheidung ausleben müssen. Voraussetzung zur Lösung beider Aufgaben ist, daß alle kirchlichen Amtsträger, die Verantwortung für Jugendliche im wehrpflichtigen Alter tragen, zur Seelsorge angesichts der jene bedrängenden Tatsachen und Fragen gerüstet sind, d. h., daß sie

die mit der Wehrpflicht heute und hier verbundene Problematik theologisch durchdacht haben, über die einschlägigen Gesetze und Verordnungen sowie über ihre praktische Durchführung unterrichtet sind und

die gewonnene Erkenntnis und Sachkenntnis laufend überprüfen.

Die Kirchenleitungen sollten deshalb dafür Sorge tragen, daß die theologisch-ethische Frage des Wehrdienstes auf den für die Zurüstung der genannten Amtsträger bestimmten Zusammenkünften sachkundig erörtert wird und daß dieselben über eingetretene Entwicklungen und Veränderungen möglichst umgehend orientiert werden. Dazu gehört

auch, daß die Kirchen für die gottesdienstlichen Gebote Hilfen geben, damit die Bitte um den Frieden nicht stereotyp allgemein bleibt, sondern der jeweiligen Lage entsprechend konkret aufgenommen wird.

a) Ziel des seelsorgerlichen Gesprächs mit dem Wehrpflichtigen muß es sein, diesem zu helfen, den Ruf in die Nachfolge, der an ihn ergeht, so zu hören, daß er durch ihn zu freier, getroster persönlicher Entscheidung ermutigt wird. Nicht die Stimme des Gewissens macht ihn dazu frei, sondern das Wort des Herrn, das ihn im Gewissen trifft und bindet. Auch eine autoritative Weisung der Kirche, die ihm einen einzigen Weg verbindlich machen würde, könnte nicht jene Hilfe zu eigener Entscheidung in der Nachfolge darstellen, um die es hier geht. Daher soll der Seelsorger dem Wehrpflichtigen im gemeinsamen Hören auf die Schrift zur Klärung seiner Gedanken und Empfindungen helfen, falsche Gebundenheit aufdecken und zu nüchterner Erwägung der Gründe anleiten, die seine Entscheidung zu recht oder unrecht beeinflussen.

Dazu wird sich der Seelsorger zunächst im Anhören des Wehrpflichtigen ein Bild von seiner besonderen Situation, d. h. von seiner äußeren Lage und von seinen Überlegungen verschaffen. Er wird die erforderlichen Sachinformationen vermitteln und auf Fragen nach der Stellungnahme der Kirche Auskunft geben. Seine Aufgabe wird es sein, jeder Gedankenlosigkeit zu wehren und dazu die Entscheidung, zu der der Wehrpflichtige instinktiv neigt, durch Fragen auf ihr Begründetsein zu prüfen und dann ihm selbst nach ihren Zusammenhängen bewußt zu machen.

1. Ein Wehrpflichtiger, der bereit ist, in die *Nationale Volksarmee* einzutreten, wird z. B. zu fragen sein:

inwiefern er seinen Eintritt in die bewaffneten Streitkräfte als den Friedensdienst versteht, zu dem er als Christ gerufen ist,

ob er sich darüber klar ist, daß er als Christ in der Nationalen Volksarmee angesichts der zur Zeit üblichen Erziehung zum Haß in Situationen kommen kann, in denen er ein offenes Bekenntnis ablegen muß, soll er nicht schuldig werden,

ob er es sich zutraut, seinen christlichen Glauben auch in der auf ihn wartenden Vereinzelung gegenüber einem starken ideologischen Druck zu bewähren,

ob er sich der Verpflichtungen bewußt ist, die sich im Ernstfall aus seiner Zugehörigkeit zur Armee und speziell aus seinem Eid ergeben, und ob er sie zu erfüllen bereit ist.

2. Einem Wehrpflichtigen, der den Wehrdienst mit der Waffe ablehnt, aber bereit ist, den *Baueinheiten* beizutreten, werden etwa folgende Fragen vorzulegen sein:

ob er sich darüber klar ist, daß er als Bausoldat auch zum Ausbau von „Verteidigungs- und sonstigen militärischen Anlagen“ herangezogen werden kann,

ob er in der gegenwärtigen Situation wirklich bereit ist, statt der radikalen Wehrdienstverweigerung ein Leben mit der ständigen Nötigung zu situationsbedingten Entscheidungen zu führen.

3. Einen Wehrpflichtigen, der den *Wehrdienst mit und ohne Waffe ablehnen* will, wird der Seelsorger Fragen aussetzen müssen wie diesen:

ob er sieht, daß - namentlich im Ernstfall - angesichts totaler Kriegsführung fast das ganze Volk, also auch der Bürger im zivilen Bereich, vor denselben Entscheidungen steht wie er selbst,

ob er sich dessen bewußt ist, welch ein Maß körperlicher und seelischer Kraft dazu gehört, den Weg durchzustehen, für den er sich entschieden hat,

ob er sich darüber klar ist, daß seine Kirche keine Mittel besitzt, seine Lage wesentlich zu beeinflussen, wenn er die Folgen seiner Entscheidung zu tragen haben wird.

In der besonderen deutschen Situation sollte sich der Wehrdienstverweigerer zur Klärung und Prüfung seines Gewissensanliegens auch die Frage stellen, ob er wohl als Bürger des anderen deutschen Staates zum Wehrdienst bereit wäre. Alle Gespräche mit Wehrpflichtigen sollten unter den Zuspruch und Anspruch der Nachfolgeworte des Neuen Testaments gestellt werden (z. B. Mt 10,16.39; Mt 5,2-16; Mk 8,34-38 oder auch Phil 4,6-7; Röm 12,12-21). Unter Umständen ist zu raten, einzelne Worte davon als eiserne Ration auswendig zu lernen. Jedem ist zu sagen:

eine Bibel mitzunehmen,

andere Christen in der Nähe zu suchen,

an jedem Ort Verbindung mit der Gemeinde aufzunehmen.

b) Durch ihre Entscheidung in der Wehrfrage entstehen unter den wehrpflichtigen jungen Christen *vier Gruppen*:

1. Waffentragende Soldaten,

2. Bausoldaten,

3. inhaftierte Wehrdienstverweigerer,

4. nicht verhaftete Wehrdienstverweigerer.

An jeder dieser Gruppen hat die Kirche eigenständige seelsorgerliche Aufgaben:

1. Waffentragende Soldaten haben als Glieder der Gemeinde Anspruch auf seelsorgerlichen Rat und Gemeinschaft unter dem Wort. Darum sollten die Heimatgemeinde und ihr Pfarrer besondere Mühe aufwenden, diesem Dienst gerecht zu werden. Der Pfarrer der Heimatgemeinde sollte nicht nur mit ihm Kontakt halten, sondern auch mit dem Pfarrer der Kirchengemeinde am Standort in Verbindung treten. Die Standortgemeinde sollte ihre Aufgabe darin sehen, eine Stätte des stärkeren brüderlichen Gesprächs, der Gewissensschärfung und der Geborgenheit für den Soldaten zu sein.

2. Das alles gilt auch für die Bausoldaten.

Da Bausoldaten erfahrungsgemäß häufig verlegt werden, muß eine rasche Fühlungnahme zwischen den beteiligten Pfarrern versucht werden. - Bei den Baueinheiten handelt es sich um eine für deutsche Verhältnisse völlig neuartige Einrichtung. Angesichts der bisherigen Erfahrungen ist es nötig, daß die Bausoldaten mit einzelnen Pfarrern oder kirchlichen Stellen Verbindungen halten, die über Sachkenntnis verfügen und untereinander Kontakt haben. Von diesen Pfarrern können dann auch Informationen gegeben werden, ohne die keine angemessene kirchliche Beurteilung dieses durchaus noch in der Entwicklung befindlichen „Wehrersatzdienstes“ möglich ist.

3. Inhaftierten Wehrdienstverweigerern aus Glaubensgründen ist es die Kirche schuldig, daß sie die Gemeinden über die Beweggründe unterrichtet, aus denen Wehrpflichtige den Verlust der Freiheit dem Dienst als Soldat vorziehen. Nur dann kann die Gemeinde in rechter Weise für ihre Gefangenen Fürbitte leisten, und sie soll es auch tun! Den Angehörigen wird die Kirche in nachgehender und andauernder Seelsorge beistehen.

Für den Inhaftierten selber wird sie zu erreichen versuchen, daß er freigelassen wird, mindestens jedoch eine Bibel erhält und je und dann mit einem Seelsorger sprechen kann.

4. Bei nicht inhaftierten Wehrdienstverweigerern schließlich ist daran zu denken, daß sie leicht in besondere innere Bedrängnis geraten können. Die Ungeklärtheit ihrer Lage macht sie unsicher. Außerdem kann es geschehen, daß sie in der Länge der Zeit zu Minderwertigkeitsgefühlen neigen, wenn es sich herausstellt, daß sie unbehelligt bleiben werden, weil sie dann nach ihrer Meinung das Friedenszeugnis schuldig geblieben sind, auf das sie sich gerüstet hatten. Für sie werden sich in der ihnen gelassenen Freiheit Aufgaben ergeben, in denen sie ihr Friedenszeugnis verwirklichen können.

3. Die Aufgaben der Kirche gegenüber dem Staat

Die Kirche erkennt den Staat als die von Gott gesetzte Obrigkeit an. Ein loyales Verhältnis zur Obrigkeit bedeutet nach heutiger Erkenntnis Mitverantwortung für die Erhaltung des Lebens. Nur ein prophetisches Zeugnis, das diese Mitverantwortung für die Aufgaben der Obrigkeit bejaht, ist legitim; mit solchem Zeugnis ist die Kirche in erster Linie an ihren eigenen Staat gewiesen. Aber auch Vorgänge jenseits der Grenzen können bei der heutigen Verzahnung der großen Probleme der Welt und angesichts ihrer unmittelbaren Auswirkungen über die bestehenden Grenzen hinaus die Kirche zum Zeugnis nötigen. Das mahnende Wort der Kirche kann und wird oft eine kritische Anrede an die Obrigkeit sein. Die Mitverantwortung um den Schutz und die Bewahrung der Menschen unseres Landes zwingt die Kirche angesichts der verheerenden Folgen eines atomaren Krieges, ihren Staat immer wieder mahnend darauf hinzuweisen:

Es gibt keinen denkbaren Grund, der einen Krieg rechtfertigen würde. Ein Krieg muß auf jeden Fall verhindert werden.

Die Kirche muß mit ihrem Zeugnis den Staat auf die Gefahren des Wettrüstens und der Haßpropaganda hinweisen, die unmittelbar die Entwicklung zum bewaffneten Konflikt fördern und sie muß ihn mahnen, ständig um die Errichtung einer internationalen Friedensordnung bemüht zu sein. Sie wird ihm zubilligen müssen, daß er nicht einseitig auf jede Rüstung verzichten kann und sie wird ihn bestärken müssen bei allen Ansätzen echter Verhandlungsbereitschaft und allen Bemühungen um die Abrüstung und die Bewahrung des Friedens. Die Kirche wird bei einer verantwortlichen Unterstützung der den Frieden erhaltenden und fördernden Schritte des Staates aber immer bedenken müssen, daß sie ihn nicht in seinen Vorurteilen bestärken und in seinen Zwangsvorstellungen und seinem Mißtrauen belassen darf. Die Kirche hat ihr Zeugnis zum Frieden dem Staat auch in ihrem Eintreten für die durch die Wehrdienstpflicht bedrängten Gewissen zu geben. Sie wird ihm geduldig und unbeirrbar den legitimen Glaubenscharakter dieser Entscheidung zu bezeugen haben und ihn um Respektierung dieser Auffassungen bitten müssen. Auch sollte die Kirche dem Staat konkrete Vorschläge zur Gestaltung eines zivilen Ersatzdienstes unterbreiten. Die Kirche wird den Staat mahnen, den Gewissensentscheidungen auch einen gesetzlichen Raum zu geben und die ihre Entscheidung praktizierenden Glieder der Kirche in den bewaffneten Organen, in den Baueinheiten oder in den Gefängnissen als Christen existieren zu lassen. Die Kirche muß dem Staat aus ihrer Mitverantwortung deutlich machen, daß eine Bedrängnis der Gewissen gewissenloses Verhalten züchtet und den Staat als Ganzes untergräbt.

Die Kirche hat aber auch für die einzelnen bedrängten Gewissen gegenüber dem Staat einzutreten und im konkreten Einzelfall dem Gemeindeglied, dessen Entscheidung zugleich Zeugnis der Kirche ist, zur Seite zu stehen. Auf der jeweils angemessenen Ebene haben die Gemeinden und Pfarrer, die Superintendenten und Pröpste, die Bischöfe und Kirchenleitungen den Staats- und Militärorganen das Glaubensanliegen bedrängter wehrpflichtiger Christen darzulegen. Ob dem Soldaten die Bibelbenutzung oder der Gottesdienstbesuch erschwert werden, ob der Bausoldat sich durch das Gelöbnis oder den

Bau militärischer Objekte gewissenmäßig bedrängt fühlt und ob dem wegen seiner Glaubensbedenken gerichtlich bestraften Gemeindeglied seine Haltung durch politisches Mißtrauen erschwert und das Wort Gottes vorenthalten wird; in allen Fällen, in denen einzelne Christen aus ihrer Glaubensüberzeugung ein Zeichen geben, konkretisieren sie das Zeugnis der Kirche und die Kirche hat ihnen in der Bedrängnis zur Seite zu stehen.

Im lauterem Zeugnis der jungen Christen und der Männer der Kirche gegenüber Armee-Kommandeuren, Gerichten und zentralen Staatsorganen liegt nicht nur die Chance, Respektierung oder gar Verständnis zu finden, sondern wird eine wesentliche Aufgabe des Friedensdienstes der ganzen Kirche erfüllt.